



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Preußen und die katholische Kirche seit 1640.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

nahmen. Der König von Natal und ich sind gleich; er ist Herrscher in Natal, und ich bin hier Herrscher.“

Die Folge dieser Antwort waren zunächst Unterhandlungen, die, zwei Jahre sich hinziehend, endlich zur Kriegserklärung führten. Daß also die Engländer, da Ketschwayo nicht nachgab, ihre Kriegsdrohung ausführen mußten, war nach dem Vorausgegangenen unvermeidlich. Ein großer Fehler war aber schon früher begangen worden, insofern nicht schon bei der ersten Einmischung der Engländer, mindestens aber bei der Einsetzung König Ketschwayo's die Auflösung der militärischen Organisation, und vor allem die Abschaffung des Heirathsverbots durchgesetzt wurde, denn durch die Folgen der Polygamie wären die Zulu ebenso verweichlicht worden, wie es die Neger anderwärts sind.

Wenn man aber einmal den Angriff unternahm, dann mußte er freilich mit anderen Mitteln in's Werk gesetzt werden. Wir sagen dies nicht im Interesse der Ausbreitung der englischen Herrschaft, die schon oben als eine ungerechte und habgierige gekennzeichnet worden ist, sondern im Interesse der braven arbeitsamen Kolonisten, denen die schlimmsten Dinge bevorstehen, für den leicht zu erwartenden Fall, daß Ketschwayo aus seinem Gebiete herausrücken und mit Marmirung der in Natal befindlichen Zulu die weiße Bevölkerung überfallen sollte. An Schonung der Unschuldigen wäre dann nicht zu denken. Wenn in den aufgeregten Zulu der Blutdurst einmal erregt ist, so kennt er, wenigstens nach ihrer Vergangenheit zu urtheilen, keine Grenzen.

Preußen und die katholische Kirche seit 1640.

Unter diesem Titel ist gegen Ende vorigen Jahres ein erster Band von „Publikationen aus den Königlich Preussischen Staatsarchiven, veranlaßt und unterstützt durch die Königliche Archiv-Verwaltung“ erschienen (Leipzig, Hirzel). Es ist dies zugleich der erste Theil eines Werkes, welches sich zunächst die Veröffentlichung alles wesentlichen, auf das Verhältniß des preussischen Staates zur katholischen Kirche bezüglichen Urkundenmaterials zur Aufgabe gemacht hat. Der Herausgeber ist der Geheime Staatsarchivar Dr. Max Lehmann.

Der vorliegende erste Band umfaßt die Periode vom großen Kurfürsten bis zum Tode König Friedrich Wilhelm's I. und zerfällt wieder in zwei Bücher, von welchen das eine die betreffenden Urkunden aus der Regierungszeit des großen Kurfürsten, das andere die aus der Regierungszeit Friedrich's I.

und Friedrich Wilhelm's I. mittheilt. Das gesammte Material ist, wie es einzig und allein zweckmäßig war, nach den Provinzen des brandenburgischen, resp. des preußischen Staates in chronologischer Reihenfolge geordnet. Jedem der beiden Bücher hat der Verfasser als Einleitung eine umfangreiche Abhandlung beigegeben, welche den Charakter der Religionspolitik jedes Fürsten im Zusammenhange darstellt. Auch diese resumirenden Darstellungen folgen, entsprechend der Ordnung des Urkundenmaterials, der Eintheilung nach Provinzen. Eine solche war auch hier durchaus geboten, da die Religionspolitik der Hohenzollern wegen der verschiedenen Vertheilung der Konfessionen innerhalb ihres Staates und der verschiedenen Rechtsgrundlagen dieser Konfessionen sich nach den einzelnen Provinzen unterscheiden mußte. Im Folgenden versuchen wir den Inhalt des Textes in seinen Hauptmomenten kurz zu skizziren.

Der Verfasser gibt zunächst eine allgemeine Uebersicht über die Stellung der Markgrafen von Brandenburg zur römischen Kirche vor und nach der Reformation. Dies Verhalten der ersten, zum evangelischen Glauben übergetretenen Markgrafen war noch nicht von jener toleranten Gesinnung durchdrungen, welche später das Erbtheil des Hohenzollernhauses werden sollte. Sie stellten sich auf den Standpunkt des Augsburger Religionsfriedens, wenn sie auch von dem Rechte, die Religion ihres Landes bestimmen zu können, nicht in der brutalen Weise Gebrauch machten, wie die katholischen Fürsten. Schon im Jahre 1593 erhielt die nach Jülich abgeordnete brandenburgische Gesandtschaft eine Instruktion, in welcher in Sachen der Religion „vernünftige Moderation“ empfohlen und es als sicherster Weg zu einem Religionsfrieden bezeichnet wurde, wenn „einer den andern bei seiner Glaubenskonfession lasse“. Einen Wendepunkt bezeichnet der im Jahre 1613 erfolgte Uebertritt des Kurfürsten Johann Sigismund zur reformirten Lehre. Seit dieser Zeit war die Duldung der beiden evangelischen Konfessionen, der Lutheraner und Calvinisten, welche sich beide mit tödtlichem Haffe verfolgten, ein Gebot politischer Zweckmäßigkeit. Den Katholiken gegenüber aber hielt der Kurfürst noch ebenso an seinem jus reformandi fest, wie die katholischen Fürsten ihren evangelischen Unterthanen gegenüber.

Von größter Bedeutung in der hohenzollern'schen Kirchenpolitik war die Erwerbung der jülich-clevischen Erbschaft. In Jülich und Cleve waren alle drei Konfessionen, die katholische, lutherische und calvinische, vertreten. Dieser Umstand, sowie die politische Lage der Zeit zwangen die Hohenzollern zu einer neutralen Politik, wenn sie eines dauernden Besitzes der Lande sicher sein wollten. Die Erben der clevischen Lande, der Pfalzgraf von Neuburg und der Kurfürst von Brandenburg, gelobten am 14. Juni 1609, „die katholische, römische wie auch andere christliche Religionen an einem jeden Ort in öffent-

lichen Gebrauch und Uebung zu continuiren“. Einige Monate später gaben die habsburgischen Kaiser für Böhmen und Schlesien in dem böhmischen Majestätsbrief dasselbe Versprechen. So bestand zu Anfang des 17. Jahrhunderts an zwei Stellen des deutschen Reiches ein Nebeneinander verschiedener Bekenntnisse. Die Habsburger zerschnitten den böhmischen Majestätsbrief und ließen den schlesischen unbestätigt. Auch der Pfalzgraf von Neuburg brach sein Wort, seitdem er 1614 öffentlich zur katholischen Kirche übergetreten war. Die Hohenzollern aber sind den in den clevischen Reversalien eingegangenen Verpflichtungen getreu nachgekommen und haben in einer Zeit der schwersten Anfechtungen nicht von ihnen abgelassen, selbst dann nicht, als der katholische Pfalzgraf und die Jesuiten sich alle Mühe gaben, „die calvinistische Rotte“ in Jülich und Berg zu vernichten, die Evangelischen vom Bürgerrecht auszuschließen und im Erwerb von Eigenthum zu beschränken.

Die Aufgabe, hier die Autorität des Staates und die Parität der Konfessionen zu wahren, ging nun an den großen Kurfürsten über. Mit ihm beginnt die Zeit, welche sich über den Gegensatz der Konfessionen erhebt und den staatlichen Gedanken vor dem einseitigen Interesse einer einzelnen Konfession befreit. Er war von Herzen Protestant, aber er stellte das Wohl des Landes höher, als konfessionelle Rücksichten. Er hat Schweden und Polen, Dänemark und den Kaiser, Holland und Frankreich, England und Spanien zu seinen Allirten gewählt, mit dem Czaren Verträge geschlossen, mit dem Khan der Tataren Verhandlungen gepflogen. Er hat Mennoniten, Arianer und Socinianer in seinen Landen gelitten und die Juden wieder aufgenommen. Er hat sich in den Friedensverhandlungen von Oliva der lutherischen Katholiken gegen das lutherische Schweden angenommen. Das Testament des Kurfürsten von 1664 enthält die Bestimmung, „daß an denen Orten und Enden in Unseren Landen, woselbst die römisch-katholische Religion vermöge instrumentum pacis und anderer aufgerichteten Accordaten, Erbverträgen und Pacten üblich und im Schwange, dawider nichts Neuerliches oder Gewaltfames vorgenommen, sondern derselben zugethane Geistliche und andere Personen bei ihren Kirchen, Klöstern, Präbenden, Renten und Einkommen geschützet werden sollen.“ Aber er verlangt ebenso, daß die Geistlichen den Staatsgesetzen gehorchen. Denn daß sich die Geistlichen „in weltliche Händel und Landsachen mischen, geziemt sich gar nicht“.

Im Jahre 1647 schloß der Kurfürst mit dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg einen Vertrag, nach welchem in den jülich-bergischen Landen für das kirchliche Eigenthum das Jahr 1609, für die Religionsübung das Jahr 1612 als normal erklärt wurde. Da indessen das zu Osnabrück beschlossene instrumentum pacis von Reichswegen das den Katho-

liken überaus günstige Jahr 1624 als Normaljahr aufstellte, so beeilte sich der Pfalzgraf, das Religionswesen schleunigst auf den Stand des letzteren Jahres zu bringen, trotz des mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm geschlossenen Provisionalvergleiches. Da griff der Kurfürst, nachdem alle friedlichen Mittel erschöpft waren, im Jahre 1651 zum Schwerte. Aber er unterlag und mußte einen neuen, wenig günstigen Vertrag eingehen. Eine Kommission sollte prüfen, ob die Reversalien von 1609 oder das instrumentum pacis von 1647 in Jülich-Cleve gültig seien; bis zur Entscheidung sollte der status quo aufrecht erhalten werden. Diesen Zeitraum benutzte der Pfalzgraf, um die Evangelischen seines Landes in der gewaltthätigsten Weise zu mißhandeln. Sie mußten sich äußerlich in jeder Beziehung so geben, als ob sie Katholiken wären. Sie mußten bei Prozessionen Gras und Blumen streuen, vor der Monstranz niederknien u. s. w. Eine der schönsten Leistungen dieser Politik war wohl die, daß im Jahre 1657 der Tochter eines reformirten Predigers die Einkünfte mit Beschlagnahme belegt wurden, weil ihr Vater 1628 unbefugter Weise getauft haben sollte. Evangelischen Handwerkern, welche sich an einem Orte niederlassen wollten, wurde zur Bedingung gemacht, vorher katholisch zu werden. Ein katholischer Geistlicher ließ durch Glockenschlag seine Pfarrkinder zusammenberufen und verjagte an ihrer Spitze die Leute, welche einem Protestanten das Grab gruben. Ein anderer Geistlicher stellte sich, um das Begräbniß eines Reformirten zu verhindern, selbst in das Grab und stieß die Mutter mit dem Sarge ihres Kindes über den Haufen.

Dieser Fanatismus der katholischen pfalzgräflichen Regierung ist das dunkle Gegenbild zu der duldsamen und gerechten Regierung des protestantischen Kurfürsten. Als die Gewaltthätigkeiten des von Jesuiten beherrschten Wolfgang Wilhelm kein Ende nehmen wollten, entschloß sich der Kurfürst im Jahre 1663 zu Repressalien. Er wies die Kapuziner aus Cleve. Es war, wie er selber sagt, ein „von Mir wider Meinen Willen zur Hand genommenes Gegenmittel“. Und selbst diese milde Repressalie wurde bereits im folgenden Jahre zurückgenommen. Sogar die dem Kurfürsten abgeneigten clevischen Stände stellten die Gerechtigkeit seiner Religionspolitik dem Pfalzgrafen als Muster auf, und der König von Frankreich dankte dem Kurfürsten für die gütige Behandlung der clevischen Katholiken. Nachdem der Vertrag von Dorsten nicht ratifizirt worden war, kam endlich im Jahre 1666 zu Cleve ein Keß zu Stande, welcher den Evangelischen einige höchst spärliche und unsichere Zugeständnisse machte. Aber selbst diese wurden durch die jesuitische Sophistik der pfalzgräflichen Regierung umgangen. Unter öffentlicher Religionsübung verstand sie den Gottesdienst in Kirchen oder in anderen, zu diesem Zwecke bestimmten öffentlichen Gebäuden. Wenn also eine evangelische Gemeinde im Jahre 1624 ihrer Kirche oder ihres

Kathhauses beraubt und darum gezwungen war, ihren Gottesdienst in einem Privathause zu halten, so war dieselbe jetzt ganz von diesem Vertrage ausgeschlossen. Der Kurfürst war groß genug, dem Pfalzgrafen auch jetzt noch wie bisher mit einem guten Beispiele voranzugehen. Er befahl der clevischen Regierung nochmals ausdrücklich, in allen religiösen Streitfragen „Moderation zu gebrauchen, damit man dem Pfalzgrafen und seinen Rätthen zu gleichmäßiger Bezeigung gegen die Evangelischen Ursach und Anlaß gebe“. Im Jahre 1671 traten zu Bielefeld nochmals Abgesandte der pfalzgräflichen und kurfürstlichen Regierung zusammen, um aufs neue über die Religionsfrage zu verhandeln. Im allgemeinen ging man von den Bestimmungen des westphälischen Friedens aus. Doch leistete man Verzicht auf das Recht der Landesverweisung wegen des religiösen Bekenntnisses. Am 6. Mai 1672 wurde der Religionsvergleich zwischen Brandenburg und Pfalz Neuburg unterzeichnet. Er blieb in Kraft bis zum Untergange des alten Reiches.

In den übrigen Ländern des kurbrandenburgischen Staates waren die religiösen Verhältnisse einfacher als in Cleve, weil sich dort fast alles zu der evangelischen Lehre bekannte. Nur in Preußen war die Lage schwieriger, weil durch die Beziehungen zu dem katholischen Polen viele Verwickelungen geschaffen wurden. Ueberall aber bewies sich der Kurfürst gegen seine katholischen Unterthanen so duldsam, daß sogar ein Gerücht aufkam, er sei im Herzen katholisch gesinnt. In der That war die Haltung des Kurfürsten seinen evangelischen Unterthanen gegenüber manchmal eine überraschende. Zu derselben Zeit, in welcher der König von Frankreich das Edikt von Nantes widerrechtlich aufhob, beschied der Kurfürst die Protestanten eines Dorfes im schwibuser Kreise, welche ihn um Anstellung eines evangelischen Geistlichen ersucht hatten, abschlägig; und als sich dieselben dennoch einen Pfarrer gewählt hatten, befahl er ihnen, die eigenmächtig eingerichtete Predigt abzustellen und dem katholischen Pfarrer „schuldigen Respekt und Gebühr zu erweisen und zu geben“.

Vergleicht man mit dieser Religionspolitik des großen Kurfürsten diejenige aller übrigen Staaten in jener Zeit, so wird die außerordentliche Ueberlegenheit derselben sofort ersichtlich. In Spanien, Italien und Polen galt bis in unsere Zeit die Mißhandlung der Evangelischen als ein nationaler Sport. In Frankreich wurden sie von allen politischen und bürgerlichen Rechten ausgeschlossen. Noch 1762 fiel hier das Haupt eines reformirten Predigers unter dem Henkerbeile. In Oesterreich gab erst Joseph II. den Evangelischen eine bescheidene staatsrechtliche Existenz. Der protestantische Norden, England, Dänemark, Schweden, verhielt sich ähnlich gegen die Katholiken, wie der katholische Süden gegen die Protestanten, wenn auch der große Unterschied nicht zu übersehen ist, daß der erstere mit ganz vereinzelt Ausnahmen sich auf eine

energische Defensiv beschränkte, während der letztere eine brutale Offensive gegen den Protestantismus ergriff. So stand Kurfürst Friedrich Wilhelm fast als der einzige Fürst seiner Zeit da, welcher die Gegensätze der Konfessionen zu vermitteln suchte, indem er über beide das Interesse des Staates stellte. Seit dem großen Kurfürsten ist dies die feste Tradition des Hauses Hohenzollern geblieben bis auf den heutigen Tag.

Kurfürst Friedrich III. hielt an der Politik seines Vaters fest. So sehr er sich des Gegensatzes gegen Rom bewußt war, so hatte er doch, wie er selbst sagte, „jederzeit an allen Religionsverfolgungen und Gewissenszwang einen besonderen Abscheu“. Nur die offene Feindschaft des Papstes Clemens XI., der ihn, nachdem er die königliche Würde erlangt hatte, einen Usurpator nannte und sich bei den verschiedenen Höfen bemühte, die Anerkennung des Königtums zu verhindern, ferner die Intriguen des päpstlichen Nuntius, welcher die Einrichtung eines reformirten Gottesdienstes im Hause des königlichen Residenten zu Köln zu hintertreiben suchte, die Gewaltthätigkeiten des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, des Bischofs von Münster und des Abtes von Rempten gegen die Protestanten zwangen den König, vorübergehende Repressalien gegen seine katholischen Unterthanen in Magdeburg, Halberstadt und Minden zu ergreifen.

Der echte Typus eines protestantischen Fürsten ist der Sohn Friedrich's I., Friedrich Wilhelm I. Noch heute wird die außerordentliche Bedeutung dieses Fürsten für den preußischen Staat vielfach vollständig verkannt. Man sieht in ihm nichts als den strengen, zur Gewaltthätigkeit neigenden Soldaten. Seine großen Leistungen liegen eben auf einem Gebiete, welches nun einmal nur wenigen verständlich ist, auf dem Gebiete der staatlichen Verwaltung; hier steht er vollkommen ebenbürtig den Stein, Hardenberg und Binde zur Seite. Das Verwaltungsgenie des Königs leuchtet auch aus seinem Verhalten gegen die verschiedenen christlichen Konfessionen hervor. Er gehörte der reformirten Kirche an. Dennoch wollte er durchaus keinen Unterschied zwischen Reformirten und Lutheranern gemacht wissen. Er war überzeugt, daß die Letzteren ebenfogut felig werden könnten, wie die Ersteren, und daß der ganze Unterschied zwischen beiden „nur herrühre von die Prediger Zerkereien“. Er war, wie gesagt, ein ausgesprochener Protestant. Dennoch bewilligte er, was einst Leopold I. bei seinem Vater vergeblich durchzusetzen gesucht hatte, daß der römische Kultus in Berlin von den Gesandtschaften der auswärtigen Mächte unabhängig gemacht werde. Natürlich dachte kein katholischer Monarch daran, eine gleiche Konzession in seiner Residenz den Evangelischen zu bewilligen. Wollte doch, wie oben erwähnt, der Papst und der kölnische Magistrat nicht einmal bewilligen, daß der preußische Resident zu Köln sich für seine Person in seinem eigenen Hause einen evan-

gelischen Gottesdienst einrichten könnte. Der Umstand, daß es „viel katholische Bürger und Leute“ in Berlin gab, war für den König genügend. Ein wirtschaftliches Interesse war es, welches den König bestimmte, in der Grafschaft Lingen den katholischen Kultus zu gestatten: die katholischen Bewohner der Grafschaft stellten ihm vor, daß sie durch den weiten Weg zum Gotteshause jedesmal einen ganzen Tag versäumen müßten. Aus dem gleichen Interesse gestattete er den katholischen Gottesdienst in Tilsit — er fürchtete, daß seine katholischen Unterthanen daselbst das Land verlassen möchten — und hob in der Grafschaft Lingen die von dem oranisch-holländischen Regimente herrührenden Erbrechts-Beschränkungen der Katholiken auf, nach welchen wohl die Deszendenten, nicht aber die Kollateralen katholischer Bürger in den Besitz nachgelassener Güter gelangen konnten. Wie wenig sich freilich die Katholiken solcher Milde würdig zeigten, beweist der Umstand, daß mehrere Geistliche und die Jesuiten in Preußen die Abhaltung des Kirchengebetes für den König und sein Haus verweigerten. Diese Unduldsamkeit der Katholiken machte es auch ihm wie seinen Vorgängern unmöglich, immer duldsam zu sein. Aber selbst die wenigen und geringfügigen Repressalien, zu denen er durch den katholischen Klerus provozirt wurde, wandte er mit der größten Schonung und auf kürzeste Frist an. Und er verblieb bei der Tradition seines Hauses auch dann, als in Rom, in der nächsten Umgebung des Papstes, eine Denkschrift verfaßt wurde, welche einen großen Kreuzzug gegen die Ketzer im Stile des dreißigjährigen Krieges anregen sollte, und in der es hieß, Brandenburg solle „gänzlich supprimirt werden“.

Um zu einer festen Regelung der Beziehungen zum katholischen Klerus und zum römischen Stuhle zu gelangen, wünschte der König die Ernennung eines Vikars, in welchem die katholischen Unterthanen seiner Monarchie ihr gemeinsames Oberhaupt erblicken sollten. Der Amtsbezirk des Vikars sollte zuerst Magdeburg, Halberstadt, Minden, später die ganze Monarchie umfassen, dann wieder nur einen Theil der letzteren. Auch hier war ein wirtschaftliches Interesse auf Seiten des Königs wenigstens mit bestimmend. Es sollte durch Errichtung des Vikariats verhindert werden, daß die Gebühren für Weihen, Visitationen und Dispensationen an auswärtige geistliche Würdenträger, also außer Landes gingen.

Soweit die Darstellung des Verfassers. Das ganze Werk bestätigt in überraschender Weise den Satz v. Sybel's in seinem Prospekte zu den vorliegenden archivalischen Publikationen: „Es gibt keine bessere Propaganda für das Ansehen Preußen's in der Welt, als die authentische Kenntniß der preußischen Geschichte.“ Und nun erinnere man sich angefaßt der urkundlichen Dokumente, die uns hier über die Religionspolitik der hohenzollern'schen Fürsten mitgetheilt werden, der Worte, welche Windthorst (Meppen) in der Sitzung

des Abgeordnetenhauses vom 11. Dezember vorigen Jahres aussprach: „Ich halte die Abänderung der Kulturkampfgesetze selbst im Interesse des Friedens für das erste Erforderniß, denn ohne eine solche Abänderung hätte man nie eine Garantie, ein Ministerium zu haben, welches die Gesetze mild und wohlwollend auslegte. Ist es doch mit wenigen Unterbrechungen von jeher eine preußische Tradition gewesen, den Katholizismus zu unterdrücken.“ Mag die preußische Regierung noch so duldsam und friedfertig sein, sie wird nie die Zustimmung einer Partei erlangen, die es noch heute gerne sähe, wenn die „calvinistische Rotte“ vernichtet und „Brandenburg gänzlich supprimirt“ werde.

Goethe und Maximiliane La Roche.

Hirzel's köstliches Vermächtniß, sein „Jünger Goethe“, ist gerade in seiner Geschlossenheit und Abrundung ein so herrliches Buch, daß man beinahe den lächerlichen Wunsch haben könnte, es möchte das darin vereinigte Material in den nächsten zehn Jahren keinen weiteren Zuwachs erfahren, damit man nicht immer die schmerzliche Vorstellung habe, daß dies Buch, das doch einen vorläufigen Abschluß bilden sollte, nun auch schon wieder unvollständig geworden sei. Und doch muß man froh sein über jede Zeile von Goethe's Hand, wie viel mehr über eine ganze Suite von Briefen, die aus den Jugendjahren des Dichters zu Tage kommt.

Mit solchen zwiespältigen Empfindungen legt man das Buch aus der Hand, das vor wenigen Tagen der Verlag von W. Herz in Berlin uns gebracht hat: Briefe Goethe's an Sophie von La Roche und Bettina Brentano nebst dichterischen Beilagen herausgegeben von G. von Loeper. Bildet es doch eine Bereicherung unserer Kenntniß vor allem des „jungen“ Goethe, für die man dem gütigen Geschick entschieden danken muß; Hirzel's Buch aber hat — das ist ebenso gewiß —, nun diese Briefe neben und nicht in ihm stehen, leider von jetzt an eine empfindliche Lücke.

Die „dichterischen Beilagen“, die der Titel nennt, und die hier zum ersten Male publizirt werden, sind ein kleiner Dialog zwischen Meister und Jünger, „Des Künstlers Vergötterung“, der wohl für „Künstlers Erdewallen“ bestimmt war, aber 1774 bei der Herausgabe desselben unterdrückt wurde und später in völlig anderer Gestalt als „Künstlers Apotheose“ an die Öffentlichkeit trat, und Goethe's Uebersetzung des Hohenliedes aus dem Jahre 1775. Im Uebrigen bedarf der Titel keiner näheren Bestimmung.